

Geschäftsbericht 2011

Auftrag

Gemäss Art. 9 Abs. 2 der interkantonalen Vereinbarung vom 7. Januar 2005 über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten (IVLW) unterbreitet die Rekurskommission (RK) der Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriegesezt (FDKL) jährlich einen Geschäftsbericht mit Jahresrechnung zur Genehmigung.

Mit der Zustellung des vorliegenden Geschäftsberichtes samt Jahresrechnung an die FDKL wird diese Verpflichtung für das Jahr 2011 erfüllt.

1. Zusammensetzung der Rekurskommission

Die nebenamtlich tätige Rekurskommission, deren Mitglieder von der FDKL gewählt worden sind, setzte sich im Jahr 2011 wie folgt zusammen:

Richter

- Prof. Dr. Claude Rouiller, alt Bundesgerichtspräsident und Professor der Universität Neuenburg, in Lutry,
Präsident (von der FDKL gewählt)
- Kurt Schwander, Rechtsanwalt, Teilzeitmitarbeiter im Rechtsdienst des Departementes für Erziehung und Kultur des Kantons Thurgau, in Wängi,
Vizepräsident (von der RK ernannt)
- Prof. Dr. Anne Petitpierre, Rechtsanwältin und Professorin an den Universitäten Genf und Lugano, in Genf
- Francesca Lepori-Colombo, Rechtsanwältin, in Locarno
- Prof. Dr. Hugo Casanova, Oberrichter am Kantonsgericht des Kantons Freiburg und Professor an der Universität Freiburg, in Freiburg

Ersatzrichter

- Dr. Robert Zimmermann, Oberrichter am Kantonsgericht des Kantons Waadt, in Lausanne
- Dr. Franz Schlauri, Rechtsanwalt, ehem. Abteilungspräsident am Versicherungsgericht des Kantons St. Gallen, in St. Gallen
- Lucia Omlin, Rechtsanwältin und Notarin, in Sachseln

Die RK verfügt über zwei von ihr gewählte juristische Sekretäre :

- RA Paul Constantin, Gerichtsschreiber am Kantonsgericht Wallis, in Sitten (*deutsch*)
- RA Simon Perroud, Mitarbeiter der Anwaltskanzlei MCE, in Lausanne (*französisch*)

*

Im Jahre 2011 wurden die Rechtsgeschäfte der Rekurskommission ohne Teilnahme der Ersatzrichter und des deutschsprachigen juristischen Sekretärs geführt. Der französischsprachige juristische Sekretär nahm an der Erledigung, mit Kostenfolge, der Beschwerden **02/07**, **03/07**, **06/10** et **07/10** (*Wingo*, *Keno II*, *TrioMagic* und *Banco*), sowie an der Bearbeitung und Eröffnung des Urteils **08.11** (*el Gordo*), teil.

2. Gerichtliche Tätigkeit

Im Berichtsjahr 2011 beschäftigte sich die Rekurskommission mit folgenden Beschwerden:

Verfahren 02.07 (Keno II)

In den Geschäftsberichten 2009 und 2010 wurde darauf hingewiesen, dass dieses von Swisslos angehobene Verfahren, in Erwartung des Bundesgerichtsentscheids im Fall *Wingo* sistiert blieb.

Nach der Mitteilung der Begründung des BG-Entscheids (*jetzt in BGE 137 II 164 publiziert*) forderte der Präsident der Rekurskommission die Parteien im pendenten Fall **02.07** auf, sich dazu zu äussern, ob sie eine Wiederaufnahme des Verfahrens wünschten oder ob sie sich auf eine andere Lösung geeinigt hatten. Am Ende des Berichtsjahrs 2010 war ihre Stellungnahme noch ausstehend.

Am 7. Februar 2011 zog Swisslos ihre Beschwerde zurück. Mit Verfügung vom 8. Februar 2011 beschloss der als Instruktionsrichter wirkende Präsident der RK die Abschreibung des als durch Beschwerderückzug erledigten Verfahrens.

Verfahren 03.07 (Wingo)

Gemäss dem BG-Entscheid vom 18. November 2010 schrieb die Rekurskommission diese Beschwerde mit Urteil vom 6. Januar 2011 ab.

Verfahren 05.10 (SAV)

Das am 13. September 2010 von der Rekurskommission in diesem Fall gefällte Urteil wurde vom SAV beim Bundesgericht angefochten. Darin wird namentlich das Monopol, das der Swisslos in der interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Lotterien vom 26. Mai 1937 eingeräumt wurde, in Frage gestellt.

Am Ende des Berichtsjahrs 2011 war noch dieses Bundesverfahren hängig.

Verfahren 06.10 (Trio Magic) und 07.10 (Banco)

Im Geschäftsbericht 2010 wurde darauf hingewiesen, dass die Instruktion dieser vom Eidg. Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) eingereichten Beschwerden bis zum im Fall *Wingo* erwarteten Bundesgerichtsentscheid sistiert blieb.

Nach der Mitteilung der Begründung dieses BG-Entscheids forderte der Präsident der Rekurskommission die Parteien auf, sich dazu zu äussern, ob sie eine Wiederaufnahme des Verfahrens wünschten oder ob sie sich auf eine andere Lösung geeinigt hatten. Ihre Stellungnahme war am Ende des Berichtsjahrs 2010 noch ausstehend.

Am 3. März 2011 widerrief die Comlot ihre Zulassungsbewilligungen. Mit Urteil vom 4. April 2011 stellte sodann die Rekurskommission die Gegenstandslosigkeit der Beschwerden fest und schrieb die beiden Verfahren ab.

Verfahren 08.11 (el Gordo)

Swisslos und die LoRo haben Beschwerden gegen zwei Verfügungen der Comlot eingereicht, die ihre Gesuche der Zulassungsbewilligung des Lotterieproduktes *el Gordo* abgewiesen hatten. Mit einem einzigen Urteil vom 27. September 2011 hiess die Rekurskommission diese Beschwerden gut; sie befahl der Comlot, die bestrittenen Zulassungsbewilligungen zu erteilen. Gegen dieses Urteil wurde keine Beschwerde eingereicht.

3. Weitere Tätigkeit

Eine neue Teilrevision des Reglementes, die sich ausschliesslich auf das Rechnungswesen bezog, wurde am 30. April 2011 von der RK beschlossen und am 30. Mai 2011 von der FDKL genehmigt. Ziel dieser Reglementsänderung ist die Verbesserung der Unabhängigkeit und der Unparteilichkeit des gerichtlichen Vereinbarungsorgans.

Die Webseite (*www.rekolot.ch*) ist auf dem aktuellen Stand. Darin finden sich Informationen über die Zusammensetzung und die Aufgaben der Rekurskommission. Publiziert sind die spezifischen im Spiel- und Wetten-Bereich anwendbaren schweizerischen Bestimmungen und die Verfahrensregeln. Publiziert werden auch die rechtskräftigen Urteile der RK sowie die allfälligen Bundesgerichtsentscheide, mit denen diese Urteile bestätigt oder aufgehoben worden sind.

Alle Akten der von der Rekurskommission erledigten Angelegenheiten werden im Büro des französischsprachigen juristischen Sekretärs, in der Lausanner Anwaltspraxis MCE, aufbewahrt.

4. Jahresrechnung 2011

Im Budget 2011 wurden Ausgaben in der Höhe von CHF 140'000.- vorgesehen. Die Rechnung 2011 schliesst aber mit einem Aufwand von nur CHF 84'250.25 ab. Dieser Betrag enthält sogar eine im Budget unvorgesehene Reserve von CHF 10'000.- für die allfällige Bezahlung der AHV/IV/EO, obwohl die Streitigkeit darüber seit anderthalb Jahr stillsteht. Diese Reserve wurde in den transitorischen Passiven der Bilanz eingeschrieben.

Die wesentliche Abweichung zwischen dem im Budget vorgesehenen Aufwand und der effektiven Ausgaben ergibt sich erneut aus einer Verminderung und Rationalisierung der Kommissionsarbeitskosten.

Gemäss den früher erklärten Gründen wurde im Jahre 2011 der Kostenaufwand der Rekurskommission mit den 2010 Vorschüssen bezahlt. Der im Dezember 2011 bezahlte Vorschuss für das Jahr 2012 im Betrag von CHF 90'000.- wird auch in den transitorischen Passiven der Bilanz eingeschrieben.

Jahresrechnung für das Berichtsjahr 2011

Erfolgsrechnung

	2010	2011
	CHF	CHF
Aufwand		
Entschädigungen für Kommission und Sekretariat	90'775.00	74'115.10
Übersetzungen	1'426.20	0.00
Sachaufwand (Verbrauchsmaterial, Literatur etc.)	2'047.70	17.00
AHV-/IV-/EO-Beiträge (für 2011 : Reserve)	16'380.35	10'000.00
Verrechnungssteuer	16.30	38.85
Bank- und Fremdgebühren	31.80	79.30
Total Aufwand	110'677.35	84'250.25
 <u>Ertragsüberschuss</u>	 42'252.45	
 Ertrag		
Vorschuss Swisslos und Loro	140'000.00	0.00
Zinsertrag	46.50	110.95
Übriger Ertrag	12'883.30	0.00
Total Ertrag	152'929.80	110.95
 <u>Aufwandüberschuss</u>		 -84'139.30

Bilanz

	2010	2011
	CHF	CHF
Aktiven		
Kontokorrentguthaben BEKB	130'613.25	112'343.15
Total Aktiven	130'613.25	112'343.15
Passiven		
Transitorische Passiven	34'435.80	103'305.00
Gewinnvortrag	53'925.00	96'177.45
Aufwandüberschuss bzw. Ertragsüberschuss	42'252.45	-84'139.30
Total Passiven	130'613.25	112'343.15

Der Präsident bewahrt sämtliche Dossiers, Rechnungen, Abrechnungen, Zahlungsbelege usw. zuhanden der FDKL auf.

Lutry, den 23. Januar 2012

Im Namen der Rekurskommission

Prof. Dr. Claude Rouiller, Präsident

Die vorliegende Jahresrechnung wurde dem Revisor *Lorenz Spescha*, in Chur, zur Revision zugestellt (*Bericht vom 14. März 2012*).

Genehmigung

Der vorliegende Jahresbericht, inkl. Jahresrechnung, wurde von der FDKL an ihrer Sitzung vom 21. Mai 2012 genehmigt.